



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 21/2022

Freitag, den 28.10.2022

Jahrgang 4

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstr. 33 · 63654 Büdingen · Tel.-Nr.: 0611 535-7000 · Fax-Nr.: 0611 327605-100 · E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

Flurbereinigungsverfahren Friedberg B 3a Verfahrens-Nr. UF 1598

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Friedberg B3a, Wetteraukreis, wird nach § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fas-sung die Ausführung des Flurbereinigungs-planes angeordnet.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am

16. Dezember 2022

an die Stelle des bisherigen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt rechtlich Eigentümerinnen und Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen

GLEIS-BAUARBEITEN

in der Nacht zum 1. November

in der Nacht von Montag, 31.10., auf Dienstag, 01.11.2022, werden in Assenheim lt. Mitteilung der DB Netz AG unaufschiebbare Gleis-Bauarbeiten während der Nacht (21.00 Uhr bis 06:00 Uhr) durchgeführt.

Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen nur in der oben genannten Zeit durchgeführt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

MÜLLABHOLUNG

Do., 3. Nov. 2022 - Restmüll

Do., 3. Nov. 2022 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 4. Nov. 2022 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 4. Nov. 2022 - Bioabfall

Mo., 7. Nov. 2022 - Grünabfall
in Assenheim und Kaichen

Di., 8. Nov. 2022 - Grünabfall
in Bönstadt und Ilbenstadt

Grundstücke. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden. Der Inhalt des Grundbuches wird unrichtig und bedarf der Berichtigung. Nach § 81 Abs. 1 FlurbG dient bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters der Flurbereinigungsplan als amtliches Verzeichnis der Grundstücke gemäß § 2 Abs. 2 Grundbuchordnung. Die rechtliche Wirkung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 16. Juli 2014 endet zum oben genannten Zeitpunkt. Die Überleitungsbestimmungen der vorläufigen Besitzeinweisung finden nun Anwendung auf diese Ausführungsanordnung.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan von Friedberg B 3a ist den Beteiligten im Zeitraum vom 07. Juni bis 11. Juni 2021 in den Anhörungsterminen nach § 59 FlurbG bekannt gegeben worden. Der Flurbereinigungsplan mit dem Nachtrag I wurde am 07.12.2021 unanfechtbar.

Die Voraussetzungen zum Erlass der Ausführungsanordnung liegen somit vor.

Bekanntmachung

Die Ausführungsanordnung wird in der Stadt Friedberg und in den angrenzenden Städten Bad Nauheim, Florstadt, Niddatal, Reichelsheim, Rosbach v.d. Höhe und den

Gemeinden Ober-Mörlen, Wöllstadt und Wehrheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ausführungsanordnung über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1598 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen oder bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Dekorsy-Maibaum,
stellvertretende Amtsleitung

BEKANNTMACHUNG DER UNANFECHTBARKEIT

Amtliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans zur 7. Vorwegnahme der Entscheidung für den Bereich der Bodenordnung „An der Steinkaute“ gemäß § 71 BauGB.

Für das Umlegungsgebiet „An der Steinkaute“ in der Gemarkung: Ilbenstadt, wird nach § 71 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan zur 7. Vorwegnahme gemäß der Beschlussfassung vom 24.08.2022 unanfechtbar geworden ist.

Diese 7.Vorwegnahme betrifft die Ordnungsnummern 1, 7, 8, 10 und 17.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz

der zugeteilten Grundstücke eingewiesen. Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle, dem Magistrat der Stadt Niddatal, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez.:
Michael Hahn
Bürgermeister



AUFRUF: WOHNRAUM FÜR ANERKANNTE GEFLÜCHTETE DRINGEND GESUCHT

Tausende Menschen fliehen derzeit aus Kriegs- und Krisengebieten der Welt nach Europa und Deutschland. Bundesweit bereiten sich die Landkreise seit Wochen intensiv auf die Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten vor. Da sich die Zuweisungszahlen des Landes jedoch innerhalb kurzer Zeit verdoppelt haben und sich nun auf dem Niveau der Jahre 2015/2016 befinden, werden die derzeitigen UnterbringungsKapazitäten des Wetteraukreises und der Städte und Gemeinden nicht ausreichen. Daher werden auch private Angebote benötigt, um bereits anerkannte Geflüchtete, die ein Bleiberecht in Deutschland haben, beim Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften zu unterstützen. Darunter sind auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. So können in den Gemeinschaftsunterkünften wieder Kapazitäten geschaffen werden.

Die Stadt Niddatal bittet deshalb darum, dass sich die Eigentümerinnen und Eigentümer von leerstehendem Wohnraum bei der Stadtverwaltung melden, wenn sie diesen an anerkannte Geflüchtete, also Asylberechtigte, vermieten

möchten. Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung ist Petra Kremer, Telefon 06034 9124-22. Freier Wohnraum kann zudem per E-Mail

an petra.kremer@niddatal.de gemeldet werden. Die Stadt Niddatal dankt schon vorab allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Unterstützung.

IHR BÜRGERBÜRO INFORMIERT:

In den sozialen Medien werden immer öfter Fundsachen eingestellt. Gemäß § 965 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist der Finder verpflichtet, gefundene Gegenstände, die einen Wert von Euro 10,00 überschreiten, im Fundbüro abzugeben. Abgesehen von der Anzeigepflicht, die das BGB vorschreibt, kann sich ein Finder auch strafbar machen, wenn er die Fundsache dem Besitzer oder bei den zuständigen Stellen nicht abgibt. Eine Anzeige wegen sogenannter Fundunterschlagung wäre die Folge.

Risiken

- Über die Einstellung in die sozialen Medien (z. B. mit Foto) können sich Betrüger melden und die Fundsache dem Falschen übergeben werden.
- Bei Verlust der Fundsache kann man haftbar gemacht werden.
- Der gefundene Gegenstand kann auch mit einer Straftat zusammenhängen, in die man verwickelt werden könnte.
- Es werden persönliche Daten preisgegeben.

Tipps für Finder

- Fundsachen nicht behalten oder in den sozialen Medien posten.
- Kennt man den Besitzer, kann man die Fundsache auch direkt bei ihm abgeben.
- In allen anderen Fälle gilt: Fundsachen den zuständigen Behörden übergeben, also Fundbüro oder Polizei (Anzeigepflicht des Finders § 965 BGB).
- Der Finder kann Finderlohn verlangen (§ 971 BGB).

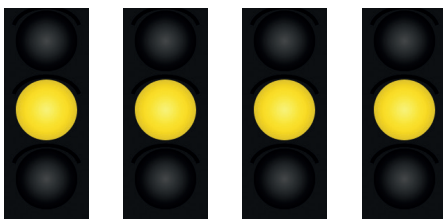
- Nach einer bestimmten Frist kann der Finder an der Fundsache Eigentum erlangen, wenn der Eigentümer sich nicht gemeldet hat oder nicht ermittelt werden konnte (§ 973 BGB).
- Kommt der Finder seiner Anzeigepflicht nicht nach oder verschweigt er auf Nachfrage den Fund, verliert er damit alle Rechte als Finder (Finderlohn, Eigentumserwerb).
- Wer Fundsachen nicht abgibt, kann sich wegen (Fund-) Unterschlagung strafbar machen (§ 246 StGB).

Tipps für Verlierer

- Zunächst an möglichen Stellen suchen, wo man die Sache eventuell verloren hat.
- Den zuständigen Stellen (Fundbüro, Polizei), insbesondere bei Bargeld, Urkunden (auch amtliche Kennzeichen von Fahrzeugen) und Ausweisen, sowie Debit- (Maestro, ehemals EC-Karte) und Kreditkarten, den Verlust anzeigen.
- Debit- und Kreditkarten vom Bankinstitut sperren lassen (Sperr-Notruf in Deutschland: 116 116).
- Nur durch eine entsprechende Verlustanzeige erhält man Ersatz für Ausweise und Karten.
- Teilt das Fundbüro dem möglichen Eigentümer die Abgabe einer Fundsache mit, kann durch Kaufbelege oder ähnliches der Eigentum nachgewiesen werden. Näheres erfährt man beim zuständigen Fundbüro.

OVAG-Wasserampel Trinkwasserverfügbarkeit

Okt. Nov. Dez. Jan.



kritische Grundwasserverfügbarkeit



mäßige Grundwasserverfügbarkeit



gute Grundwasserverfügbarkeit

Weitere Informationen unter
www.ovag.de/wasser/wasserampel.html

ANGEBOTE FÜR KINDER UND SENIOREN

ASSENHEIM

Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878

Theodor-Fliehdner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

Städt. Kindertagesstätte

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183

Geschwister-Scholl-Str. 28

Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

Betreuungsschule Mäusezahn e.V.

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047

Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

ILBENSTADT

Kath. KITA „St. Peter u. Paul“

Leiterin Frau Eisenhut 06034 2100

Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

BÖNSTADT

Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524

In den Helngärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

KAICHEN

Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“

Leiterin Frau Haas 06187 3331

An der Lögismühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711

An der Lögismühle 13a

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt.

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

50 JAHRE STADT NIDDATAL

Nicht nur der Wetteraukreis, sondern auch die Stadt Niddatal, feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen

Die vier Stadtteile Assenheim mit Wickstadt, Ilbenstadt, Bönstadt und Kaichen sind somit seit 1972 fest verbunden. Als anfänglich 1971 nur drei Stadtteile sich zusammengeschlossen haben und letztendlich 1972 die Stadt Niddatal entstand, war dieses Ereignis in eine besondere entwicklungsgeschichtliche Phase des damaligen Westdeutschlands eingebettet. Niddatal liegt mit seinen vier Stadtteilen in der zentralen Wetterau an der Einmündung des namensgebenden Flusses Wetter, der unserem Landkreis und auch einer historischen Region seinen Namen gibt.

Wie der Stadtname besagt, prägt der Lauf der Nidda die Gemarkung der Stadt. Lediglich Kaichen, wird durch leichte Erhebungen von diesem abgeschirmt und durch den Krebsbach zur Nidder hin entwässert. Aber auch diese vereinigt sich schließlich in Gronau mit der Nidda.

Die Jahre um 1970 waren bundesweit von Gebietsreformen bestimmt. Die Zahlen der Landkreise und Einzelkommunen verringerten sich durch Zusammenlegungen drastisch.

Am Freitag, den 18.11.2022 feiert die Stadt Niddatal im Rahmen eines Akademischen Abends ihr 50-jähriges Jubiläum. An diesem Abend können Sie noch mehr über Niddatal erfahren und an der „Zeitreise – 50 Jahre Niddatal“ teilhaben.



Stadt Niddatal



Akademischer Abend – 50 Jahre Stadt Niddatal

Die Stadt Niddatal feiert ihr 50-jähriges Bestehen.

Anlässlich dessen wird ein Akademischer Abend veranstaltet, zu dem herzlich eingeladen wird am

**Freitag, den 18.11.2022 um 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal**

Ein großer Programmpunkt wird die Zeitreise „50 Jahre Niddatal“ sein. Das Programm wird durch den Musikzug Niddatal musikalisch umrahmt.

Wenn Sie am Akademischen Abend gerne teilnehmen möchten, bitten wir um eine vorherige Anmeldung bis zum 11.11.2022.

Anmeldemöglichkeiten:

Online: <https://forms.office.com/r/tEumYUaQ9m>

Per E-Mail: eileen.handke@niddatal.de

Schriftlich mit Rücksendung des unteren Abschnitts

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hahn
Bürgermeister

Anmeldung zum Akademischen Abend – 50 Jahre Stadt Niddatal

Mit diesem Schreiben melde ich mich verbindlich für den Akademischen Abend – 50 Jahre Stadt Niddatal am Freitag, den 18.11.2022 um 18:30 Uhr im Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal an.

Bitte geben Sie folgende Daten an:

Name: _____

Vorname: _____

Telefonnummer oder E-Mail Adresse: _____

In nehme mit einer Begleitperson teil.

Rücksendung an:

Stadt Niddatal
Hauptstraße 2
61194 Niddatal

FÖRDERMITTELMANAGER/IN (M/W/D) GESUCHT!

Die Stadt Niddatal mit ca. 10.000 Einwohnern nimmt im Zeitraum 2023 – 2028 an dem Europäischen LEADER-Programm und am Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen teil.

Ziel ist es die Stadtteile in den ländlichen Räumen als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten, die Innenentwicklung zu stärken, die Energieeffizienz zu steigern und den Flächenverbrauch zu vermindern, sowie die wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstruktur durch Kleinunternehmen, Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus sowie Bioökonomie – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten – zu fördern.

Für unseren Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzverwaltung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Fördermittelmanager/in (m/w/d) in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

Als Fördermittelmanager/in können Sie zusammen mit uns den Aufbau eines Fördermittelmanagements gestalten. Sie sind zentrale/r Ansprechpartner/in von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen und der gesamten Verwaltung in Angelegenheiten der Fördermittel und verantworten die Konzipierung, Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Fördermittelgewinnung, den Fördermitteleinsatz und die Abrechnung zusammen mit den beteiligten Fachbereichen und den Stadtwerken.

Schwerpunkt der Tätigkeit sind die Beantragung und Durchführung von Maßnahmen aus dem europäischen LEADER-Programm und dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen.

Unsere Anforderungen an die Stelle:

Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium der Fachrichtung Geografie, Raumplanung, Stadt- und Regionalmanagement, Politik und Soziologie oder mit einem vergleichbaren Studienschwerpunkt vorzugsweise mit einem Masterabschluss

Eine Berufserfahrung im Bereich des Fördermittelmanagements oder vergleichbare berufliche Erfahrungen sind wünschenswert

Kenntnisse hinsichtlich der Arbeit in einer Kommunalverwaltung, Fähigkeit, sich zeitnah in unterschiedliche Themenfelder einzuarbeiten

Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Stressbeständigkeit, hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein

Sicheres Anwenderwissen in MS Office, insbesondere PowerPoint und Excel

Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Umfangreiche Social Media Affinität

Zur Stärkung des Ehrenamtes sind Bewerbungen von Mitgliedern der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren, verbunden mit der Bereitschaft zur Teilnahme an den Einsatzen der Freiwilligen Feuerwehr Niddatal während der Arbeitszeit, wünschenswert.

Unser Angebot an Sie:

- Ein interessantes vielseitiges Aufgabengebiet mit weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten

- Als familienfreundlicher Arbeitgeber bieten wir ein modernes Arbeitszeitmodell mit flexiblen Arbeitszeiten, sowie in Absprache auch mobiles Arbeiten

- Entsprechend der Qualifikation und der persönlichen Voraussetzungen steht eine unbefristete Vollzeitstelle bis zur Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD zur Verfügung

- Die üblichen Sozialleistungen, wie betriebliche Altersversorgung (ZVK) und die Möglichkeit der Entgeltumwandlung, sowie eine Jahressonderzahlung und ein zusätzliches Leistungsentgelt nach den tariflichen Regelungen für Arbeitnehmer

- Individuelle Personalentwicklung mit bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Stadt Niddatal setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein und strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz im Sinne des Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) abzubauen.

Bewerbungen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.

Ein entsprechender Nachweis ist bitte in Kopie beizufügen.

Wenn Sie die Stellenbeschreibung anspricht, Sie die im Anforderungsprofil genannten Voraussetzungen haben und an einen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsplatz

interessiert sind, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail, bis spätestens 10. November 2022 an den

Magistrat der Stadt Niddatal

Hauptstraße 2

61194 Niddatal

E-Mail: bewerbung@niddatal.de

Für weitere Fragen steht Ihnen Büroleiter Thomas Herdt unter Tel.: 06034 – 91 24 53 gerne zur Verfügung.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission, die Personalverwaltung und den Personalrat im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Bei Bewerbungen per E-Mail sollten alle Unterlagen in einer Anlage zusammengefasst sein. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung neben der Telefonnummer auch ihre E-Mailadresse an.

Sollten Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

VORVERMARKTUNG GESTARTET

Internet der Zukunft für Niddatal-Bönstätt

Alle Bürgerinnen und Bürger hatten im Laufe des vergangenen Oktobers die Gelegenheit, sich als Interessent/in für die kostenlosen Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (FTTH) des regionalen, in Albstadt-Lindheim ansässigen Internetanbieters Yplay Germany GmbH zu hinterlegen. Jetzt beginnt die heiße Phase der Vorvermarktung, in der alle Bürgerinnen und Bürger die Bestellung eines Glasfasertarifes in Verbindung mit einem kostenlosen Anschluss einreichen und die Hausanschluss-Gebühr in Höhe von 1.500 Euro sparen können. Yplay- Bestandskunden surfen auf dem neuen Glasfasernetz sogar garantiert zu günstigeren Konditionen als im aktuellen VDSL-Tarif.

„Als regional ansässiges Unternehmen ist es uns eine Herzensangelegenheit, unsere Heimat fit für die Zukunft des Internets zu machen.“, so Yplay Geschäftsführer Peer Kohlstätter.

Damit der Ausbau wie in den anderen Niddataler Ortsteilen Assenheim, Ilbenstadt und Kaichen flächendeckend erfolgen kann, müssen 40% der Haushalte mit ihrer Bestellung „Ja!“ zum Internet der Zukunft zu sagen. Im Rahmen der Vorvermarktung bietet Yplay die Möglichkeit, sich von einem der Glasfaserexperten in den eigenen vier Wän-

den kostenlos und unverbindlich zum Ausbau beraten zu lassen. Die Termine können online unter www.ftth.yplay.de vereinbart werden. Außerdem bietet Yplay jeden Donnerstag von 16:00 bis 19:00 Uhr ein Beratungsbüro im Hofladen Handgemacht, Deko & Wein, Assenheimer Straße 5, 61194 Niddatal. Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig.

Alle Bürgerinnen und Bürger lädt die Firma Yplay zudem zur Teilnahme an der öffentlichen Online-Infoveranstaltung via Zoom am Mittwoch, den 02.11.2022 um 19:00 Uhr ein, bei der die Experten von Yplay das Vorhaben präsentieren und alle Fragen rund um den Glasfaserausbau klären. Um Anmeldung auf www.yplay.de/niddatal-bonstadt wird gebeten.

Mit jeder Bestellung können auch die Vereine aus Bönstätt unterstützt werden. Hierfür muss lediglich der Vereinsname auf dem Bestellformular vermerkt werden und schon gehen 10 Euro in die Vereinskasse des teilnehmenden Vereins. Eine Übersicht der teilnehmenden Vereine ist immer aktuell unter www.yplay.de/niddatal-bonstadt zu finden. Auch eine direkte Bestellung über den Onlineshop ist hier möglich.

Yplay Germany GmbH

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

Stadtbücherei Assenheim,

Hauptstraße 5/10

06034 5198

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

Wochenenddienste der Gemeindeschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chausseepark 1, 61231 Bad Nauheim

Hochwaldkrankenhaus 116 117

Ärztlicher Notdienst 06181 75858

Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt

Leiterin Frau Anett Nowak	06003 810-124
Telefax	06003 810-125

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll bis 40 kg pauschal 6,00 €

je weiteres Kilo 0,18 €/kg

Bauschutt bis 40 kg pauschal 2,00 €

je weiteres Kilo 0,06 €/kg

Grünabfall bis 40 kg pauschal 2,00 €

je weiteres Kilo 0,06 €/kg

Reifen 3,50 €/Stück

Altholz A IV bis 40 kg pauschal 6,60 €

je weiteres Kilo 0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III bis 40 kg pauschal 3,30 €

je weiteres Kilo 0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063

Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221

An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 28.10.2022 - 8.30 Uhr

Kur-Apotheke 06032 349570
Frankfurter Str. 36 61231 Bad Nauheim

Samstag, 29.10.2022 - 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg

Sonntag, 30.10.2022 - 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Montag, 31.10.2022 - 8.30 Uhr

Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Dienstag, 1.11.2022 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Mittwoch, 2.11.2022 - 8.30 Uhr

Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Donnerstag, 3.11.2022 - 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Freitag, 4.11.2022 - 8.30 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Samstag, 5.11.2022 - 9.00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Sonntag, 6.11.2022 - 8.30 Uhr

Hof-Apotheke 06031 5685
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Montag, 7.11.2022 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke 06039 3445
Saalburgstr. 2 61184 Karben

Dienstag, 8.11.2022 - 8.30 Uhr

Römer-Apotheke Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

Mittwoch, 9.11.2022 - 9.00 Uhr

Markt-Apotheke 06039 2506
Homburger Straße 43 61184 Karben

Donnerstag, 10.11.2022 - 8.30 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Freitag, 11.11.2022 - 8.30 Uhr

Aesculap-Apotheke 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg

Samstag, 12.11.2022 - 9.00 Uhr

Turm Apotheke 06007 7676
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

Sonntag, 13.11.2022 - 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg